

# Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 70.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 11. Februar 1913.

Verlagsort: Halle a. S., Postfach 100. Druck: Druckerei der Sächs. Landeszeitung, Halle a. S., Postfach 100. Preis: 1 Mark 50 Pfennig pro Quartal. Einzelhefte 5 Pfennig.

Verlagsort: Berlin, Bernburger Straße 11. Druck: Druckerei der Sächs. Landeszeitung, Halle a. S., Postfach 100. Preis: 1 Mark 50 Pfennig pro Quartal. Einzelhefte 5 Pfennig.

## Verlobung im Kaiserhause.

Berlin, 11. Febr. Ein Extrablatt des „Reichsanzeiger“ gibt die am Montag in Karlsruhe vollzogene Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit dem Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, bekannt.

In herzerfüllter Anteilnahme und unter innigen Glückwünschen wird man in ganz Deutschland die Kunde vernehmen, daß sich die einzige Tochter unseres Kaiserpaars, die Prinzessin Viktoria Luise, dem Prinzen Ernst August von Cumberland, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, verlobt hat. Schon vor Monaten gingen Gerüchte durch die Presse, die eine derartige Verlobung als bevorstehend ankündigten, und als nun das Kaiserpaar am Sonntag ganz unerwartet mit der Prinzessin von Berlin nach Karlsruhe abreiste, da erschien wieder, was nunmehr durch das Extrablatt des „Reichsanzeiger“ bestätigt worden ist.

Die Prinzessin, die das 20. Lebensjahr vollendet hat, besitzt ein liebreizendes und freundliches, natürliches und schlichtes Wesen. Ihre Gegenwart hatte, sie bei festlichen Anlässen neben ihrer Mutter, oder ihrer Schwester, oder ihrer Brüder zu beobachten, etwas unwillkürlich eine lebhaftere Teilnahme an dieser frischen und anmutigen Verlobung. Die Freude über ihre Verlobung wird gleichzeitig mit dem herzlichen Wunsch verbunden sein, daß sie an die Seite des stattlichen Welfenprinzen einer glücklichen Zukunft entgegengehen möge, die ihr alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt, die ein Mädchen aus solchem Anlaß haben kann. Ebenso wird man an der Freude des Kaiserpaars über die Verlobung seiner Tochter mit dem Welfenprinzen von Herzen teilnehmen und daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Verbindung das Familienleben unseres Kaiserhauses noch reicher und glücklicher machen wird.

Der Prinz Ernst August, der am 17. November 1887 in Benzign geboren wurde, ist königlich preussischer Oberleutnant im 1. Schwären Reiterregiment Prinz Karl von Bayern, Ritter des Elefantens und des St. Hubertensordens. Die einzige Hoffnung seines Vaters war er schon lange vor dem Tode seines Bruders, der seit Jahren unheilbar krank gewesen war, und auf dessen Vererbung mit der Herzogin Antoinette Anna von Anhalt, der Tochter des Herzogs von Anhalt, die Prinzessin Viktoria Luise, die jüngere, Prinzessin Olga, deren Name gleichfalls in die Kombination einbezogen wird, im 21. Lebensjahr. Man sagt dem Prinzen viele gute Eigenschaften nach. Er wirkt nach außen hin sehr angenehm, und dem Neuesten sollen auch sein Wesen und sein Charakter entsprechen. Im Jahre 1908 trat er bei den Schwären Reitern in München ein, nachdem der Kaiser auf ein Geheiß des Prinzregenten Luitpold ihm seine Zustimmung erteilt hatte. Als im September des gleichen Jahres der Kaiser in München weilte, stellte der Prinz sich ihm vor, und es wurde damals berichtet, daß der Kaiser dem Sohne des unverehelichten Cumberlanders einen ungemein herzlich empfundenen Eindruck gemacht habe. Im vorigen Jahre fand dann sein Bruder Georg Wilhelm bei dem Automobilunfall in der Nähe von Friedrich den Tod, und Prinz Ernst August kam mit seinem Schwager, dem Prinzen Max von Baden, am 31. März nach Potsdam, um dem Kaiser für die Beweile seiner Teilnahme zu danken. Das war das erste Zeichen dafür, daß auch der alte Cumberlander wieder gemordet war. Und es hat sich zugleich die Gelegenheit, dem Prinzen Ernst August und der Prinzessin Viktoria Luise zusammenzuführen.

Die Verlobung hat eine hochpolitische Seite, denn sie bringt gleichzeitig eine Auslösung zwischen Hohenzollern und Welfen. Bekanntlich war die Lage bisher die, daß der Herzog von Cumberland keine Ansprüche auf Hannover nicht aufgeben wollte und deshalb vom Bundesrat zur Regierung in Braunschweig für unfähig erklärt worden ist. Als im Jahre 1906 der Herzog-Regent Prinz Albert von Preußen starb, suchte der Herzog von Cumberland den Weg zum braunschweigischen Thron für seinen jüngsten Sohn, den Prinzen Ernst August, dadurch frei zu machen, daß er für sich und seinen damals noch lebenden älteren Sohn, den Herzog Wilhelm auf den braunschweigischen Thron verzichtete. Der Bundesrat hat diesen Verzicht damals nicht für ausreichend erachtet und bei Wurfentscheidung der Angelegenheit der Regierung in Braunschweig auszusprechen zu müssen gezwungen. Mit diesem Verzicht ist ein Einhalt nicht anmöglich, daß der Hof eines deutschen Bundesfürsten sich zum Mittelpunkt einer Bewegung ausbildet, die geradezu gegen den Bestand des kaiserlichen Bundesstaates Preußen gerichtet ist. Diesen grundsätzlichen Standpunkt wird die Berliner Regierung und der Berliner Hof auch jetzt nicht verlassen haben. Davon sind wir überzeugt. Und deshalb darf man annehmen, daß die Verlobung des Prinzen Ernst August mit der Prinzessin Viktoria Luise, die man einem für regierungsunfähig er-

klärten Prinzen nicht vermählen wird, nur erfolgt, nachdem der Herzog von Cumberland seinen Ansprüchen auf Hannover endgültig entsagt und das Verbrechen gegeben hat, zwischen sich und dem welfischen Umtriebe, die gerade auch in letzter Zeit wieder lebhafter hervorgetreten sind, einen scharfen Trennungspunkt zu ziehen.

Die erfolgte Verlobung ist an und für sich auch für das deutsche Volk erfreulich. Aber es muß immer wieder betont werden, daß die welfische Frage keine höfliche oder rein dynastische ist, sondern vor allem eine staatsrechtliche und nationale von größter politischer Bedeutung. Es würde nach unserer Ansicht eine Illusion sein, wollte man annehmen, daß durch die persönliche Verbindung der beiden Herrscherhäuser auch die welfische Frage erledigt sei. Der Vater des Prinzen hat bekanntlich auf seine Ansprüche auf Hannover niemals verzichtet. Aber selbst wenn er es täte, so wäre es doch sehr zweifelhaft, ob die Welfen in Hannover daraufhin ihre Bestrebungen und Geheernten einstellen würden. Auch ein erneuter Verzicht des Bräutigams auf Hannover kann in dieser Beziehung keinen reinen Tisch schaffen. Er wird es nicht hindern können, daß die hannoverschen Welfen in ihrer Verbindung der Herrscherhäuser und in der dann voraussetzlichen Rückkehr der Welfen nach Braunschweig einen Erfolg ihrer Agitation erblicken, der sie ermutigt, auch auf eine Ausbreitung Hannoverers von Preußen zu hoffen und hinzuarbeiten. Deshalb hat Wisnand wiederholt betont, daß ein Verzicht der welfischen Thronprätendenten ihm nicht einverstanden ist, sondern vielmehr nicht nur ihren Freunden und Anhängern in Hannover Har und deutlich erklären, daß sie jede weitere welfische Agitation verurteilen, sondern diese mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, unterdrücken und schließlich jede Unterfertigung verweigern. Erst wenn der zukünftige Schwiegerohn des deutschen Kaisers diese Verpflichtung übernimmt und tatsächlich ausführt, kann die heutige Verlobung zugleich eine Veltigung der Welfenfrage bedeuten. Ist das geschehen, dann wäre allerdings zu hoffen, daß die welfische Bewegung, jedes vernünftigen Zieles beraubt, in absehbarer Zeit zur Ruhe kommt und daß zu einer geschäftlichen Erinnerung wird.

Unter dieser Voraussetzung kann man die Verlobung des jungen Welfenprinzen mit der Tochter des Hohenzollernhauses freudig begrüßen als einen glücklichen Weg zur Überwindung alter Gegensätze.

## 10:16.

Es ist ein Stein in den Entenpflanzungen, und die Zeitartikel bringen nur so. Kein Wunder, daß man seine Dredges gellender ausbreiten, als jetzt die Presse von Berlin bis Rom und von London bis Tokio ist „10:16“. Herr von Tirpitz hat in der Budgetkommission des Reichstages erklärt, ein solches Jahrbuchverhältnis zwischen der deutschen und der englischen Flotte sei für uns annehmbar, und schon kürzlich das „Berliner Tageblatt“ die ungeschicktesten Artikel über die Flotte erhalten, es immer von dem nunmehrigen Fortschrittler Kapitän a. S. a. D. Verius — unter dem Pseudonym „Der neue Weg“, daß sich nun ungeachtet der Perspektiven ergehen und daß von jetzt an beide Flotten in ihrer Rüstung wesentlich entlastet würden. Du liebe Güte, wie ist denn das? Von einem neuen Wege keine Spur; Tirpitz hat bloß wiederholt, was er schon vor Jahren erklärt hat, daß wir nämlich ein Kräfteverhältnis von 2:3 anstreben.

So weit wird wir noch lange nicht. Vor verfügen wir auf dem Papier über 5 Vinienschiffsgewadwerd gegenüber 8 englischen, zwar sind nach dem bisherigen Flottengange als Endergebnis 41 Vinienschiffe bei uns und 66 bei den Engländern vorgezogen. Aber erstens ist dieses Verhältnis schon dadurch durchbrochen, daß unsere Bektoren jetzt sozusagen außerordentlich sich auch noch von den Kolonien und Schutzstaaten Vinienschiffe stützen lassen. Und zweitens besteht ein Gewadwerd doch nicht aus Vinienschiffen allein, sondern auch aus Großen Kreuzern, die zur „Schmellen Division“ vereinigt, von außerordentlich taktischer Bedeutung sind, dazu auch noch aus anderen Fahrzeugen. Und schließlich kommt es sehr darauf an, was für Vinienschiffe als eine Einheit gelten, da man doch einen „Kaiser Wilhelm II.“ von 11 500 Tons und vier 24 Zentimeter-Geschützen einem „King George V.“ von 27 000 Tons und sechs 34,3 Zentimeter-Geschützen nicht gleichsetzen kann. Die englische Flotte ist noch immer weit mehr als doppelt so stark wie die untere. Wenn wir das, was jetzt vorhanden ist oder auf Stapel liegt, uns insoweit fertia denken, so wird 1915 die englische Flotte, ohne die kolonialen Tradenoughs, einen Anhalt von 1822 tausend Tons haben, die untere aber von 889 Tausend.

Daß wir ein besseres Verhältnis erstreben, und zwar eine Zweidrittel-Stärke ist längst bekannt. Die können wir vielleicht ganz automatisch erhalten, da nach der letzten Welle unsere Bodseeoffiziere, wenn sie fertig ist, einschließliche der Panzerkreuzer 61 Großkampfschiffe zählen wird, und dann England — aus finanziellen und personellen Gründen — kaum imstande ist, dieser Zahl seinerseits

122 Großkampfschiffe entgegenzustellen. Wollen die Engländer sich darüber einigen, wollen sie das 10:16 uns einräumen, nun gut. Aber dazu gehört eben, daß sie, nicht wir, um einen Pfund zurücktreten. Wertwürdigerweise tut die englische Flotte so, als sei sie über den „Unfall“ der deutschen Regierung (wir entdecken keinen) sehr erfreut, als gingen wir endlich — auf englische Vorschläge hin — nach dem, so heißt es denn dort heraus, so tun sie es wohl nur mit dem Hintergedanken, daß die 10:16 uns händigen, für sie aber nicht bindend werde, da sie durch härteren Verdrang, härtere Artillerie und koloniale Anshüssen uns doch das Fell über die Ohren ziehen würden.

Selbstverständlich kann Deutschland sich auf eine verträgliche Festlegung seines Flottenbauprogramms unter keinen Umständen einlassen. Davon ist nach Veränderungen von maßgebender Zeit auch nicht im Entferntesten die Rede. Es könnte sich immer nur um eine stillschweigend approbierte Übung auf beiden Seiten handeln. An dem Worte: „Vaut, was Ihr wollt, wir bauen, was wir brauchen“, darf nicht gerüttelt werden. Nichts könnte verheerlicher sein, als wenn man die Erklärungen des Staatssekretärs v. Tirpitz in einem Sinne deuten wollte, der diesem Worte widerspräche.

## Der letzte Entscheidungskampf.

Als London wird dem „Times“ bestätigt, daß der türkische Vorkämpfer Sir Edward Grey gebeten habe, eine Initiative der Mächte zu unternehmen, des Friedens herbeizuführen. Auf die Erklärung Greys, daß er hierzu bereit sei, falls die Türkei ein amtliches Angebot stelle, antwortete der türkische Vorkämpfer, er sei nicht angewiesen, ein förmliches Amtliches anzubieten, sondern lediglich eine Initiative bei den Mächten anzuregen, deren Sache es sein würde, diese Initiative zu ergreifen oder nicht. Grey bemerkte, daß unter diesen Umständen ein genauer gefaßtes türkisches Amtliches notwendig ist.

Ein offizielles türkisches Communiqué besagt: Unsere Truppen, die sich bei Derkos befinden, bestehen, ohne Widerstand zu finden, die verhassten Stellungen des Feindes. Der linke Flügel, der vorrückte, um den Feind auf den Höhen von Amari anzugreifen, zwang zwei feindliche Regimenter, sich zurückzuziehen. Der Feind griff unsere Stellungen am großen See an und bezog unsere Reduktionen, aber unsere Truppen erwiderten lebhaft das Feuer und nahmen sie wieder ein. Die bei Scharf ausgesetzten Truppen gerieten mit dem Feinde in Kampf und fielen über einen Verlust von 200 Toten zu. Ein bulgarischer Offizier wurde gefangen genommen. Das Bombardement von Adrianopel dauert fort, aber nur sehr schwach.

Zu den vorerzählten Kampfen bei Vafair meldet die „Agence Bulgare“ ergänzend: Der Kampf am Sonntag war sehr erbittert; nach einem stürmischen Angriff der Bulgaren wurden die Türken, die in beträchtlicher Stärke am Kampe teilnahmen, zur Flucht in der Richtung auf Bulair gezwungen. Die Wirkung der bulgarischen Artillerie und des Sturms der Infanterie auf die Feinde war verheerend; diese erlitten außerordentlich schwere Verluste und liegen auf dem Schlachtfeld eine hohe, Geschosse, Maschinengewehre, Waffen und viel Munition und zahlreiche Tote und Verwundete zurück. Auf bulgarischer Seite sind 412 Soldaten und fünf Offiziere vermindert worden. Zwei Offiziere sind tot; die Zahl der getöteten Soldaten ist noch nicht festgestellt worden, doch scheint sie unbedeutend zu sein.

Ueber den Verlauf der Türken, bei Rodina zu haben, werden von bulgarischer Seite folgende Einzelheiten bekannt: Gestern früh um 7 Uhr erschienen zwei Kreuzer, zwei Torpedoboote und sechs Boote von Karaburun kommend, vor dem Dorfe Rodina und schossen 250 Mann aus. Das 10. Bataillon der bulgarischen Küstendivision griff trotz des Feuers der Kreuzer die Türken an, die unter Zurücklassung von 25 Toten und 16 Gefangenen in Unordnung wieder auf die Schiffe flohen. Auf Seite der Bulgaren wurden drei Mann getötet und 18 verwundet. Gegen 1 Uhr nachmittags stoßen die türkischen Schiffe wieder in See. Alle Verluste der Türken, bei Rodina die Offensiv zu ergreifen, sind gelichtet. Sie wurden mit großen Verlusten zurückgeworfen. Das Bombardement von Adrianopel wird erfolgreich fortgesetzt.

Die serbischen Behörden von Mostar für entwauffen und weisen systematisch alle Berichten aus, welche der revolutionären bulgarischen Organisation angehören oder der Teilnahme daran verdächtig sind. Es verlautet, daß man gewisse Mittelglieder der Organisation verhandeln lasse. Sei der bulgarische Mittelschulprofessor Lukow aus Saloniki ein geheimnisvolle Weite beschwören, welcher in Briefen in einer Rede den Wunsch geäußert hatte, daß die Serben nicht lange bleiben möchten. Bestimmte bulgarische Bandensäfte haben Briefe und Monarchien verfallen. Die Beförderung der griechisch-serbischen Beziehungen wird an amtlichen Stellen bestätigt.





Main table containing various stock market listings, including sections for 'Aktien', 'Obligationen', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Schiffbau-Aktien'. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small icon.



Vor 100 Jahren.

Tageschronik des Befreiungskrieges.

10. Februar 1813.

Die erste Reihe freiwilliger Sachsen wird in den Berliner Zeitungen angepöbeln. Für die Folgezeit haben Berliner und andere Blätter eine fälschliche Aufschrift unter der Aufschrift 'Waterlandsliebe'. Die ersten Befreiungskriegslauten: Der Landes-Präsident, Colbatrat Polier, erzieht sich, einen unbedenklichen Freiwilligen vollständig auszurüsten und berufen zu machen. — Der Vorsteher der Wittenberg-Arztgenossenschaft ist, einem Freiwilligen zu befehlen. — Die zurückgebliebenen Mitglieder der zweiten Kompanie des Kadettenkorps, obgleich nicht an Zahl, doch an Jahren ihren bereits nach Preußen abgegangenen Mitriden nachziehend, um wie die Wahn des Wahnwunders im Kampf für König und Vaterland ihren betreten zu können, haben ihren Vertriebenem dadurch zu bewähren gesucht, daß sie unter 40 Pfaler gesammelt und als Beitrag zur Ausrüstung eines Freiwilligen eingeleitet haben.

Da auf die Verordnung vom 9. hin viele über 24 Jahre alte, also der Militärpflicht nicht unterworfenen Männer sich zum freiwilligen Dienst melden, sieht sich der König zu einer ergänzenden Erklärung genötigt:

Der patriotische und mutvolle Sinn so vieler früher junger Männer, welche ihre Dienste über das auf 24 Jahre bestimmte Alter hinaus dem Vaterland als freiwillige zu widmen wünschten, veranlaßt mich, zu erklären, daß die gesetzliche Bestimmung vom gezeigten Tage über das Dienstalter nur die Verbindlichkeit fest abweisen, keineswegs aber diejenigen aus schließen soll, die älter als 24 Jahre, ihr innerer Beruf zu den Waffen führt. — Napoleon o fängt an, Preußen's Mächtigkeiten miträufeln zu begehren. Er gibt dem Minister des Auswärtigen in Paris am 10. den Auftrag: Schreiben Sie an Herrn St. Marcan (den französischen Gesandten am preussischen Hof), daß die große Restauration in ganz Preußen mit Offizieren, denen der Kaiser nicht trauen darf, uns nur beunruhigen kann, und daß ich wünsche, alles sollte ruhig bleiben. Die Mächtigkeiten gingen jedoch weiter, wenn auch immer noch die 'offizielle' Freundschaft mit Frankreich aufrecht erhalten blieb.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 10. Februar 1913.

Im Bundesrat: Staatsminister Dr. Bischoff. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 2 1/2 Uhr. Zunächst wurde die Wahl des Abg. Seid (Nied.) für 6. Hannover für gültig erklärt und beschlossen, über die gegen die Wahl des Abg. v. Völsch (Nied.) für 14. Sachsen (Worm) erhobenen Proteste Beweis zu erheben.

Einige Redner sprachen über die Schutzzölle seit 1908 erlassenen Anleihegesetz war eine Denkschrift vorgelegt, die der Reichstag zur Kenntnis nahm.

Hierauf legte das Haus die Spezialberatung des Justiz-Etats fort. Es lagen dazu vor die Resolution Bahmann-Clafis (Nied.) auf Einräumung eines Vorkaufrechtes für Gemeinden, Provinzen, und die Resolution Weller (Nied.) über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses, sowie die Resolution des Reichstages, bez. die Verfügung über den Miet- oder Pachtzins dem Hypothekengläubiger gegenüber.

Abg. Dr. Wölsch (Nied.): Dem Gedanken, daß der heutige Richter sich nicht von den Anforderungen der Klaffenjustiz emancipieren könne, müssen auch wir entgegen treten. Der Abg. Weller hat wieder verlangt, daß die Gerichte solche Gutachten ausstellen, die sich auf Ministerliche Fragen beziehen. Es fehlt jetzt die reine Neutralität in Fragen der Kunst. Ministerliche Verfügungen müssen vermieden werden, Sachverständige in Kunstfragen sind nicht zu entbehren. Dagegen stimme ich mit dem Abg. Weller überein in der Frage des Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses. Alle Kaufleute und Bankiers sind unbedingt Anhänger des Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses. Gegen die Grundidee, aus denen heraus Herr Schiffer ein Vorkaufrecht von Staat und Gemeinden bei Subhastation fordert, habe ich an sich nichts einzuwenden. Trotzdem bin ich gegen die Anwendung dieses Vorkaufrechtes. Der Zentralrat des Bankiersverbandes hat schon vor Jahren in dem Eingabe an das Reichsjustizamt den Schutz des qualitätsreichen Erwerbers gegenüber den handlungs Unwürdigen gefordert. Das Reichsjustizamt sollte diese Frage im Auge behalten. Von großen Schäden aus wird durch Ankauf und Neibeide das plate Land bereit, die unter den unglücklichsten Vorbedingungen bei der kleinbäuerlichen und ländlichen Bevölkerung ihrer Ware abzugeben werden. Hier muß dringend nach Mitteln gesucht werden, um diesem Uebel zu steuern. Die Denkt der Staatsminister über die Frage, ob bei der Reduzierung der Schöffengerichte auch Frauen angezogen werden sollen? Der preussische Minister der Innern hat die Polizeibehörden angezogen, bei Anmeldung von Arbeitsverträgen in das Vereinsregister zwar keinen Einpruch zu erheben, aber die Amtsgeschäfte darauf aufmerksam zu machen, daß die Polizei die Eintragung für unzulässig halte; diese erfolgte Eintragung sollten auch nicht werden. Hauptsächlich wird jedoch Amtsgeschäfte Manns genug sein, jeder Verwaltungsbefehl, die in die Rechtspflege eingreift, die Klar zu weilen. Das rigorose Vorgehen des Ministers gegen die Strafreiterei ist um so auffälliger, als sonst die feststehende Milde abzumalen scheint. Der 'Bund der Landwirte', 218 Berlin, Delfiner-Strasse 26, ist 1900 eingetragen worden, weil er kein politischer Verein sei. Bei demselben Amtsgesicht Berlin-Mitte ist auch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie eingetragen. Das Amtsgesicht ist nun, daß außer diesen beiden Vereinen kein politischer Verein in das Register eingetragen ist. Beim Amtsgesicht in Charlottenburg ist der Verein dreizehner Männer für Bismarck eingetragener, obwohl der Verein die Unvollständigkeit bezeugen kann, sich gegen ein politisches Verein zu bezeichnen. Diese Verträge kontra legen ich auf das höchste zu bezeichnen. Das muß das Vertrauen zur Aufsicht untergraben.

Staatsminister des Reichsjustizamts Dr. Bischoff: Die Frage der Reichsjustizbehörde der Weiskraut bedarf einer eingehenden Prüfung, und diese wird vom Reichsjustizamt in Angriff genommen werden. Es ist mir nicht entgegen, daß Verträge, bei denen ein Anknüpfer nur 1500 Mark erhält, während seiner Ehefrau weitere Bezüge gemäß werden, in letzter Zeit zuzunehmen. Das Reichsjustizamt hat in letzter Zeit nur die Verträge als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen, wenn der Gesamtbetrag das Maß dessen übersteigt, was der Anknüpfer zum Unterhalt seiner Familie bedarf. Die Frage ist sehr wichtig, so daß daran gedacht werden muß, in eine eingehende Prüfung zu ziehen. Die Ausführungen des Herrn Schiffer betreffen bedeutungsvolle Fragen der Ehegattenberechtigung. Sie sind auch deshalb so wichtig, weil sie auf das Wohnumvermögen einen großen Einfluß haben.

Deshalb geht ihr die Regierung aus einer dauernden Aufmerksamkeits. In den Gemeinden, Kommunalverbänden und dem Staate tatsächlich ein Vorkaufrecht zuzubilligen sei, das auch allerdings noch näher geprüft werden. Der Erwerb eines Grundstücks in der Subhastation wird dadurch häufig schwer gemacht, daß die Mittel auf lange Zeit verpfändet sind. Wir sind schon in eine eingehende Prüfung der Frage eingetreten. Die Paragraphen 21 und 22 des Reichsrechts ergeben die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Verein kein Reichsjustizamt erlangt. Der Minister des Innern hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Arzte-Vereine nicht eintraugungsfähig sind, also unter den § 22 fallen. Ich verleihe deshalb nicht, wie der Herr Vorredner behaupten konnte, daß durch das Vorgehen und den Erlaß des Ministers des Innern die Bestimmungen des Reichsrechts ausgeschaltet worden sein sollen. Der Bund der Landwirte ist jederzeit als politischer Verein eingetragen und als solcher angeknüpft worden. Die Verwaltungsbehörde kann gegen eine solche Eintragung Einpruch erheben. Wo aber ein solcher Einpruch nicht erhoben wird, da muß die Eintragung erfolgen.

Abg. v. Trampe (Nied.): Dem Minister Staatsminister des Reichsjustizamts den Vorkaufrecht der Minister, der er flagranten Gesetzesverletzung seitens Preußens ruhig zuseht. Ich erinnere an die Verletzung des Reichsjustizgesetzes und an das Weiskrautgesetz.

Abg. Vandsberg (Sax.): Dem Gedanken, die Weiskrautfrage einzuführen, müssen wir absehen. Bei der Einführung wird unschuldig erlittene Unterdrückung mühen alle Härten vermieden werden. Wenn wir von Klassenjustiz sprechen, liegt es es völlig fern, den Richter Weiskraut vorzumerken. Wir meinen nun, der Richter urteilt aus seinem Willen heraus und könne sich von der dort herrschenden Vorurteile nicht frei machen.

Abg. Wolf (Sax.): Große Mächtigkeiten haben sich bei den Weiskraut mit beschränkter Haftung herausgestellt. Eine Revision des Gesetzes erscheint notwendig.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Weiterberatung; vorher kurze Anfragen, Abkündigung über die Zollreduzierung bei der Fischeinfuhr, Resolutionen zum Kapitel Gesundheitsamt.

Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. Februar 1913.

Im Regierungsrat: Minister v. Breitenbach. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Köwig eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Die Beratung des Etats der Bauverwaltung wurde beim Titel Ministergehalt fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Maltsahn (Kon.): In den Hauptarbeiten ist etwas Vorwärtiges geschaffen worden. Ein erfreuliches Zeichen der Fortschritte, die der Minister der öffentlichen Arbeiten für unsere Volksernährung setzt, ist ferner, daß im Extraordinarium große Mittel dafür werden zur Erweiterung des Fischereireichs in Westpreußen. Ich möchte der Minister bitten, diesen Weg weiter zu befruchten. Der Abg. Frhr. v. Jöblich hat Kompensations für Schleifen für die Konkurrenz des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin verlangt. Stettin wird durch die Konkurrenz Schleifens zurückgefallen werden. Stettin muß unter allen Umständen konkurrenzfähig erhalten bleiben. Eine Reform des Wohnungsverwesens, und zwar durch Gesetz, ist dringend notwendig (Sehr richtig! richtig), aber das Wohnungsrecht muß nicht im Reich, sondern in Preußen gemacht werden. Wir können uns in preussischen Angelegenheiten nicht vom Reich Vorurteilen lassen (Sehr richtig! richtig).

Abg. Dr. Wölsch (Nied.): Von größter Bedeutung ist der Bau des Rhein-Maas-Schelde-Kanals. Im Interesse der westdeutschen Industrie bitte ich den Minister, das Kanalprojekt zu verbinden und mit Belgien und Holland sich ins Benehmen zu setzen.

Minister v. Breitenbach: Die Regierung hat alles vorbereitet, um festzustellen, ob durch Zufälligkeiten ein Ausgleich zwischen den Interessen Stettins und denjenigen Oberhaveln herbeiführt werden könnte. Eine Berechnung wird durch die Zusammenlegung der Strombauwerke erzielt werden. Was nun den Bau des Rhein-Maas-Schelde-Kanals betrifft, so bin ich zu dem Resultat gekommen, daß das Hauptinteresse an dem Bau dieses Kanals jenseits der Grenze liegt.

Abg. Wölsch (Nied.): Ich möchte der Regierung die Bitte aus dem Vorgesetzten, den Rhein-Danower-Kanal nicht bei Hannover enden zu lassen, sondern ihn nach Hildesheim und Braunschweig zu verlängern. Für den Lippe-Zeitelkanal sprechen sehr wichtige Gründe. Was die Frage der Konkurrenz zwischen Stettin und Oberhaveln betrifft, so muß die Regierung alle Sorgfalt aufwenden, um zu verhindern, daß Stettin in dem schweren Konkurrenzkampf mit Hamburg behindert wird. Andererseits muß sie dafür sorgen, daß die oberhavelische Industrie zu ihrem Rechte kommt. Was die Frage anbelangt, ob außer dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wie es jetzt besteht, noch ein besonderes Ministerium für Bau- und Wasserbau eingerichtet werden soll, so ist ein Zeit meiner Freude für diese Frage zu bestehen. Ich bin auch der Auffassung, daß das Wohnungsverwesens selbständig von Preußen geregelt werden kann. Es ist nicht empfehlenswert, die Kompetenz des Reichs in unartifizier Weise zu erweitern.

Abg. Nolten (Nied.): Der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin geht der Vollendung entgegen, und man fragt sich, warum Berlin noch immer keinen Hafen erbaut hat. Als der Plan für den Kanal fertiggestellt war, kaufte die Stadt Berlin ein Terrain für den Hafen und brachte auch sonst noch große sekundäre Opfer. Die Eisenbahnverwaltung hat aber Schwierigkeiten gemacht und unerwünschte Anforderungen gestellt. Die Kanalverwaltung des Reichs ist abhängig von der Frage der Schiffahrtsgesellschaft auf dem Rhein in Angriff genommen werden. Im Groß-Berlin führt die Polizei jetzt einen bitteren Kampf gegen Materialisten. Dadurch werden aber auch die Grundbesitzer unzulässig benachteiligt. Die Hauptfrage sollte doch endlich einen Unterschied zwischen Wohn-, Geschäft- und Industriezonen machen. Der Minister will kein Betriebszentrum schaffen. Dieses schafft sich aber von selbst. Da die Wohnungsverwesens und die Wohnungsverwesensaufsicht sich schwer machen lassen, so bitte ich den Minister, daß die Wohnungsverwesensaufsicht die Städte übertragen wird.

Minister v. Breitenbach: Ich würde die Trennung des Wasserbauverwesens von der Eisenbahnverwaltung wenn nicht für verhängnisvoll, so doch für einen Fehler halten. Die Schiffahrt hat 1911 unter der Ähre allerdings schwer gelitten, und wir sind ihr auch durch Herabsetzung der Schleifen- und Dampfergehalte weit entgegengekommen. Wir wollen jetzt auch alles tun, damit sie sich von den Schäden nicht mehr erholen kann. Die Schiffahrt Stettins durch die Schleifengüter ist nicht aufgehoben. Die Konkurrenz Stettins mit Hamburg ist nicht aufgehoben. Die Verhandlungen über den Anschluß eines neuen großen Hafens in Berlin an die Eisenbahn sind jetzt abgeschlossen, und was von der Eisenbahnverwaltung

tung gesehen kann, wird gesehen, um den Anschluß an die Eisenbahn rechtzeitig fertigzustellen. Abg. Bruns (Sax.) verlangte, daß die Regierung die Hebung eines bei Wilhelm am Rhein gesunkenen Dampfers veranlasse. Ein Regierungskommissar teilte mit, daß alles angeordnet sei, um das Wrack zu heben.

Abg. Zippmann (Nied.): Der Abg. v. Jöblich brachte die oberhavelischen Weiskrautverordnungen vor, und sagte, es müsse etwas mehr sein. Daraufhin hat der Minister erklärt, sei kein Gegenstand unterworfen. Ich bitte das Haus, sich benachteiligt darauf zu richten, daß andere beachtenswerte Interessen dadurch nicht geschädigt werden dürfen. Ich habe nicht das Gefühl, daß die Rechte dem neuen Wohnungsverwesens freundlich gegenüber stehen.

Abg. v. Sydeman (Kon.): Die Handhabung der Bauverwesensverordnungen hat so große Härten, namentlich unter den kleinen Rentnern hervorgerufen, daß ich die Aufmerksamkeit des Ministers auf diese Verordnungen lenken muß. Die Bauverwesens sollte sich darauf beschränken, daß für die Sicherheit und Gesundheit nach jeder Richtung Gewähr geleistet wird, aber darüber hinaus keine Bestimmungen zu treffen, das ist ungerichtet und unbillig. Minister v. Breitenbach: Bereits im Herbst sind Spezialkommissionen über die Erteilung der Bauverwesensurkunden ergangen, die sehr milde sind. Zweifellos werden wir den einzelnen Weiskraut, die an uns gelangen, nachgeben müssen. Weiskraut liegen bei mir nicht vor. Ich war daher erkrankt, hier eine so lebhafte Weiskraut zu hören.

Das Kapitel des Ministeriums wurde darauf bewilligt. Bei dem Kapitel Bauverwaltung bemerkte

Abg. Dr. Wölsch (Nied.): Der Brand des Theaters des Reichs konnte eine so große Ausdehnung annehmen infolge einer verbotswidrigen Anwendung einer Holzart. Eine Revision bei allen Theatern hat eine Reihe von Mängeln entdeckt. Man hat nun gestattet, daß die Befestigung dieser Mängel erst im Sommer vorgenommen zu werden braucht. Ich glaube kaum, daß die zuständige Behörde die Verantwortung übernimmt, daß bis zum Sommer die Sicherheit des Publikums in den Theatern nicht gesichert bleibt. Ein Regierungskommissar: Es wurde mit Rücksicht auf die erhebliche Schädigung, die dem Unternehmer und den Zuschauern bei einem solchen Unfall der Vorstellungen zugefügt werden würde, gestattet, daß die Ausbesserung erst nach einer gewissen Zeit ausgeführt werden kann.

Abg. Zippmann (Nied.) führte darüber Klage, daß die außerordentlichen Landmesser jeden Tag befürchten könnten, entlassen zu werden.

Ein Regierungskommissar erwiderte, daß bereits eine bedeutende Stellenvermehrung eingetreten sei.

Die Abg. Wölsch (Nied.), Wölsch (Kon.) und Wölsch (Nied.) legten die Wünsche der Strommeister dar. Ein Regierungskommissar führte aus, daß die Strommeister durch Zulagen und Erleichterungen des Dienstes schon wesentliche Vorteile erhalten hätten.

Bei den Ausgaben für die Abwendung und Bekämpfung der Hochwasser- und Eisgefahr beantragte

Abg. Wölsch (Nied.): Einstellung größerer Mittel für die Befestigung der Uferlinien an der Elbe. Unterstaatssekretär Frhr. Goltz von der Brügggen: An der Elbe sind zu diesem Zweck ganz erhebliche Mittel angewandt worden.

Abg. Schiffer (Nied.) forderte Mittel zur Befestigung der Sturmhäfen an der schlesischen Küste.

Unterstaatssekretär Frhr. Goltz von der Brügggen: Nachdem die örtlichen Interessenten sich zu Beiträgen bereit erklärt haben, werden auch Staatsmittel gewährt werden.

Abg. Graf von der Groeben (Kon.) wünschte die Anlage von neuen Fischweiden an der Elbe.

Ein Regierungskommissar erklärte, die Regierung werde dieser Frage große Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Wölsch (Nied.) regte die Schaffung einer zweiten Abteilungsabteilung auf deutscher Boden an.

Minister v. Breitenbach: Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine Projekt. Nach dem einen soll der Rhein von Bismarck nach der Einmündung abgeleitet werden. Nach dem zweiten soll die Ableitung von Bismarck aus erfolgen. Das letztere Projekt bietet einerlei finanzielle Schwierigkeiten wie das erste und wird einer Nachprüfung unterzogen werden.

Abg. Schwabach (Nied.): Auch wir befrachten eine bessere Dünenbefestigung an der Elbe.

Der Antrag auf Erhöhung der Mittel für Dünenbefestigung an der Elbe wurde der Subkommission überlassen.

Dieser wurde die Weiterberatung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Oeffentliche Stadtverordnetenversammlung.

Halle, 10. Februar 1913.

Vorsitzender: Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender: Dr. Jöblich. Er teilte mit, daß der Vorsteher des Bauamts Professor Dr. Schmidt-Rimpke einen dreimonatigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nachgedacht habe. Ferner glaube der Vorsteher, daß er sein Amt als Vorsitzender niedergelegen müsse, weil die Wiederherstellung seiner Gesundheit doch länger dauere, als er vorausgesetzt habe, weil er sich also schonung ausruhen müsse. Er dankte für das Engagementsommen und Wohlwollen, das er bei der Zusammenkunft gefunden habe. Als Stadtvorsteher wollte der Vorsteher der Veranlassung auch fernere angeben. Wir warmen aufrichtigen Dank an den sein Amt niederlegenden Vorsteher gebührt der Stellvertreter rühmend der Verdienste, die sich der Herr Oberbürgermeister als Stadtvorsteher, wie als Vorsteher erworben habe, seiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, seinem Bemühen, die Rechte der Bevölkerung unerschrocken aufrecht zu erhalten (Beifall).

Zur Kenntnis gebracht wird ein Antrag, den der Rat der Stadt Halle, die Stadtverordnetenversammlung, ferner ein Dank schreiben des Professors Otto Kubitz in den gewählten Ehrenlohn, sowie eine Einladung des Weiskrautvereins 'Jugendclub' zum Besuche der am 18. Februar in den 'Germania-Hallen' stattfindenden Versammlung, der ebenfalls auch der Herr Oberbürgermeister und Herr Stadtvorsteher anwesend sein werden. Vom Wortzettel gelangen hierauf mehrere Eingaben. Eine Eingabe des Bürgermeisters Krotke wird dem Bauamtschef überlassen, eine andere des Zentralvereins für Haushaltungswissenschaften, der die Förderung des Bundes der Fortbildungsinstitute von Hausangehörigen seitens der Stadtverordnetenversammlung, eine dritte Eingabe, in welcher der Weiskrautverein seine Wünsche in der Hinsicht, eine Milderung der Strafen an der Eisenbahn und Weiskraut Strafe beantragt, erfährt über-

Werbung an den Bauern, daß für eine Gedenkfeste der ...

16 Stadtbücherei beantragen eine Erhöhung der Bücher der Magistratsbibliothek.

Das Gehalt des Oberbürgermeisters soll danach um 8000 M. ...

Die Festlegung des Stadtbauausbauplanes für ...

Die Verhinderung der Ausbreitung von ...

Die Erhaltung des Reichsberges als Garten und Park ...

Die Einrichtung des Wintergartens ...

Die Veranlassung der Veranlassung der Veranlassung ...

Werbung an den Bauern, daß für eine Gedenkfeste der ...

Die Veranlassung der Veranlassung der Veranlassung ...

zum Preise von 50 Pf. von der Verlagsstelle des ...

Personalnachrichten. Personalien der Schule.

III. Aus dem Schulbezirk des Regierungsbezirks ...

IV. In den Ruhestand sind versetzt worden: ...

VI. Verlebte Stellen. 16. Januar 1913.

Kurorte, Reisen und Winterport. Aus Baden-Baden wird uns geschrieben: ...

Unterrichtsbesuch für Lehrer in Gießelgucht. Der diesjährige Unterrichtsbesuch für Lehrer ...

Reise-Vorbericht. Am 10. Februar 1913. In dieser ...

Wissenschaft, Kunst, Theater und Musik. he. Hochschulaudichten. Der Vertreter der Mathematik ...

Wasserstände von Saale und Unstrut. (Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten ...)

Severinorisch. Ihr Vortag. Die Beschlüsse der ...

Die Veranlassung der Veranlassung der Veranlassung ...